



ANTRAG AUF SONDERSTARTRECHT ZUR TEILNAHME AN HESSISCHEN MEISTERSCHAFTEN

Die Beantragung einer Sonderstartgenehmigung bei einer Hessischen Meisterschaft ist möglich. Eine Beantragung setzt eine fristgerechte Meldung (via Lanet) mit dem Vermerk „Sonderstart“ voraus. Erst dann kann der Antrag akzeptiert werden. Bei befürwortetem Antrag wird der Athlet/die Athletin in die Teilnehmendenliste aufgenommen. Es erfolgt in der Regel keine weitere Rückmeldung.

Bei einem genehmigten Sonderstartrecht wird eine Gebühr von 15,00 € zzgl. der Meldegebühr erhoben!

Zur Beantragung einer Sonderstartgenehmigung muss das vorliegende Formular vollständig ausgefüllt werden und per Email an meldungen@hlv.de oder per Fax an 0 69 / 6789 222 gesendet werden.

Kriterien/Bedingungen für einen Sonderstart sind:

1. Die Perspektive für die Erzielung der DM-Norm bei der Hessischen Meisterschaft
2. Bei einer Verletzung eines/einer Landes-/Bundeskaderathlet:in, die eine Normerfüllung unmöglich gemacht hat.

Angaben zum Sonderstart (von der Meldestelle des Vereins auszufüllen)

Veranstaltungs- bezogene Daten	Veranstaltung:		Altersklasse:	
	Veranstaltungstermin:		Disziplin 1:	
	Veranstaltungsort:		Disziplin 2:	
			Disziplin 3:	

Teilnehmenden- bezogene Daten	Teilnehmer/in:		Kaderzugehörigkeit:	
	Geburtsjahr:		Kadertrainer:	
	Verein:			

Antragsteller:in- bezogene Daten	Name, Vorname:		Email-Adresse:	
	Verein:		Telefonnummer:	
	Funktion im Verein:			

Begründung für einen Sonderstart (von der Meldestelle des Vereins auszufüllen)

--

Befürwortung/Ablehnung des Antrages und Begründung (wird vom Vizepräsident Sportentwicklung bzw. Jugend ausgefüllt)

Ein Sonderstart bei oben genannter Veranstaltung wird: befürwortet abgelehnt

Begründung:

--